

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fritz Nols AG, Frankfurt am Main, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. März 2009 bis 30. Januar 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 16 HGB ist die geforderte Angabe zur Entsprechenserklärung nicht vorhanden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht hin. Nach der Insolvenzeröffnung am 30. März 2004 wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb eingestellt. Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren rechtskräftig am 30. Januar 2010 aufgehoben. Da die Geschäftstätigkeit bislang jedoch noch nicht wieder aufgenommen wurde, wurde auch der Jahresabschluss zum 30. Januar 2010 unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Letztendlich könnte der Insolvenzplan scheitern und rückabgewickelt werden, wenn die Steuerzahlungen auf den Sanierungsgewinn zulasten der Gläubiger gingen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 9. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder	Wagner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

BILANZ

Fritz Nols AG, Frankfurt am Main

zum

30. Januar 2010

AKTIVA

PASSIVA

	30.01.2010 Euro	29.03.2009 Euro		30.01.2010 Euro	29.03.2009 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29	3.067.751,29
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	129.000,00	II. Kapitalrücklage	14.827.464,55	14.827.464,55
B. Umlaufvermögen			III. Gewinnrücklagen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rücklage für eigene Anteile	0,00	32.800,00
1. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 57.882,42 (Euro 70.045,00)	64.694,15	149.208,27	IV. Bilanzverlust davon Verlustvortrag: -17.881.525,83 (Vj.: -19.515.023,42)	17.848.680,31-	17.881.525,83-
II. Wertpapiere			B. Rückstellungen		
1. eigene Anteile	0,00	32.800,00	1. sonstige Rückstellungen	1.143.035,00	2.382.014,29
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.124.876,38	2.285.290,03	C. Verbindlichkeiten		
	1.189.570,53	2.596.298,30	1. erhaltene Anzahlungen	0,00	167.794,00
	<u>1.189.570,53</u>	<u>2.596.298,30</u>		<u>1.189.570,53</u>	<u>2.596.298,30</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 30.03.2009 bis 30.01.2010

Fritz Nols AG, Frankfurt am Main

	Rumpf- geschäftsjahr Euro	30.03.2008- 29.03.2009 Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	6.800,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.290,46	403,91
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>22.027,45</u>	<u>70.926,86</u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	536,99	70.522,95
5. außerordentliche Erträge	0,00	1.562.974,64
6. außerordentliches Ergebnis	0,00	1.562.974,64
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	491,47	0,00
8. Jahresüberschuss	45,52	1.633.497,59
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	17.881.525,83	19.515.023,42
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage für eigene Anteile	32.800,00	0,00
11. Bilanzverlust	17.848.680,31	17.881.525,83

Anhang zum Jahresabschluss per 30. Januar 2010

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Fritz Nols AG zum 30. Januar 2010 wurde unter Beachtung der handels- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und nach dem AktG aufgestellt.

Am 30. März 2004 wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 25. Januar 2010 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Der Beschluss wurde am 30. Januar 2010 rechtskräftig.

Mit Erlangung der Rechtskraft des Aufhebungsbeschlusses des Insolvenzverfahrens am 30. Januar 2010 entsteht ein Rumpfgeschäftsjahr 2009/2010, das mit Ablauf dieses Tages endet. Am 31. Januar 2010 beginnt ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr 2010.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Soweit Ausweismöglichkeiten für Angaben im Anhang oder in der Bilanz bestehen, wird im Regelfall die Angabe im Anhang gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter der Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Die Flüssigen Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Der Wertansatz beinhaltet alle erkennbaren Risiken.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich wie folgt entwickelt:

		Anteile an verbundenen Unternehmen	
		T€	
		<hr/>	
Anschaffungskosten			183
+ Zugang			0
- Abgang			129
- kumulierte Abschreibungen			54
Bestand am 30.03.2009			129
Bestand am 30.01.2010			0
Abschreibungen vom 30.03.2009. – 30.01.2010			0
davon börsenfähig	(Vorjahr)	129	(0)
davon börsennotiert	(Vorjahr)	0	(0)
davon nicht in EUR	(Vorjahr)	0	(0)
	<u>Beteiligungsquote</u>	<u>Eigenkapital</u>	
Anteile an verbundenen Unternehmen			
da Vinci Asset Management AG, Frankfurt	100,00%	50	T€

Die Anteile an der da Vinci Asset Management AG, Frankfurt am Main, wurden auf Grund der Insolvenz der Tochtergesellschaft auf € 0,00 abgeschrieben.

Die Gesellschaft hat die gesamten Anteile der da Vinci Investment S.A., Luxemburg im Rumpfgeschäftsjahr 2009/2010 für T€ 135 veräußert. Es sind Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von T€ 6 angefallen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Forderungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 65.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag T€ 1.125 (iVj T€ 2.285). Der Rückgang der flüssigen Mittel im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf der ersten Teilzahlung in Höhe von T€ 870 an die Insolvenzgläubiger, sowie die Begleichung weiterer Massekosten in Höhe von T€ 369.

Die 40.963 Stück **eigenen Aktien**, die 3,41 % des Grundkapitals bzw. einen Anteil in Höhe von € 104.720,25 am Grundkapital der Gesellschaft repräsentieren, wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2009/2010 für T€ 33 veräußert. Der Kaufpreis entspricht dem Buchwert.

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von € 3.067.751,29 ist eingeteilt in 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die **sonstigen Rückstellungen** stellen sich wie folgt dar:

	Stand Beginn Rumpf- geschäftsjahr	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand Ende Rumpf- geschäftsjahr
Gläubigerforderungen	1.975.579,02 €	- 870.026,02 €	0,00 €	0,00 €	1.105.553,00 €
Übrige Massekosten	17.204,49 €	- 15.167,26 €	0,00 €	0,00 €	2.037,23 €
Kosten Insolvenzverwaltung	272.084,58 €	- 272.084,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechts- und Beratungskosten	12.000,00 €	- 12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschluss- und Prüfungskosten	105.146,20 €	- 69.701,43 €	0,00 €	0,00 €	35.444,77 €
	2.382.014,29 €	-1.238.979,29	0,00	0,00 €	1.143.035,00 €

Im Rahmen der Beendigung des Insolvenzverfahrens wurden an die Insolvenzgläubiger T€ 870 ausgezahlt und die dafür gebildete Rückstellung in Anspruch genommen. Die übrigen Massekosten sowie die Vergütung für den Insolvenzverwalter wurden ebenfalls im Rumpfgeschäftsjahr ausgeglichen.

Am Bilanzstichtag bestanden keine **Eventualverbindlichkeiten**.

Bestehende **sonstige Verpflichtungen** aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sind insolvenzbedingt von den Gläubigern der Gesellschaft als Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet worden und werden dementsprechend zum Bilanzstichtag als ungewisse Verbindlichkeiten in den Sonstigen Rückstellungen gezeigt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen ausschließlich Erträge aus Festgeldkonten (T€ 16) sowie Zinsen aus Steuererstattungen (T€ 6). **Sonstige betriebliche Aufwendungen** sind für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten angefallen.

V. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum vom 30.03.2009 – 30.01.2010 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009/2010 nicht abgegeben und auch nicht auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Rumpfgeschäftsjahr sind Abschlussprüferhonorare von € 5.000,00 angefallen.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind am 04. Dezember 2008 folgende Mitteilungen zugegangen:

Die **Equity Trust (Singapore) Ltd., Singapore**, Singapore, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.10.2008 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 9,38 % (112.500 Stimmrechte) beträgt.

Die Equity Trust (Singapore) Ltd., Singapore, Singapore, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.10.2008 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 12,29 % (147.500 Stimmrechte) beträgt.

Die Equity Trust (Singapore) Ltd., Singapore, Singapore, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 25.11.2008 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 17,50 % (210.000 Stimmrechte) beträgt.

Die Equity Trust Group, **Luxemburg**, Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.10.2008 die Schwellen von 3 und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 9,38 % (112.500 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden ihr in voller Höhe nach § 22 Abs.1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Fritz Nols Global Equity Services AG i. Insolvenz jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Equity Trust (Singapore) Ltd.

Die Equity Trust Group, Luxemburg, Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.10.2008 die Schwelle von 10 % überschritten und zu diesem Tag 12,29 % (147.500 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte sind ihr nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG in voller Höhe zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Fritz Nols Global Equity Services AG i. Insolvenz jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Equity Trust (Singapore) Ltd.

Die Equity Trust Group, Luxemburg, Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 25.11.2008 die Schwelle von 15 % überschritten und zu diesem Tag 17,50 % (210.000 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte sind ihr nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG in voller Höhe zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Fritz Nols Global Equity Services AG i. Insolvenz jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Equity Trust (Singapore) Ltd.

Die **Da Vinci Invest Ltd., Zürich, Schweiz**, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.10.2008 die Schwellen von 3 und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 9,38 % (112.500 Stimmrechte) beträgt. Diese werden ihr in voller Höhe nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Fritz Nols Global Equity Services AG i. Insolvenz jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Equity Trust (Singapore) Ltd.

Die Da Vinci Invest Ltd., Zürich, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 06.10.2008 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 12,29 % (147.500 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden ihr in voller Höhe nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Fritz Nols Global Equity Services AG i. Insolvenz jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Equity Trust (Singapore) Ltd.

Die Da Vinci Invest Ltd., Zürich, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 07.10.2008 die Schwelle von 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 23,45 % (281.390 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG 12,29 % (147.500 Stimmrechte) zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Fritz Nols Global Equity Services AG i. Insolvenz jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Equity Trust (Singapore) Ltd.

Die Da Vinci Invest Ltd., Zürich, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 25.11.2008 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 28,66 % (343.890 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 WpHG 17,50 % (210.000 Stimmrechte) zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Fritz Nols Global Equity Services AG i. Insolvenz jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Equity Trust (Singapore) Ltd.

Herr **Guido Mülli**, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 05.06.2008 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und zu diesem Tag 23,95 % (287.400 Stimmrechte) beträgt.

Herr Guido Mülli, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.10.2008 die Schwellen von 20 % und 15 % unterschritten hat und zu diesem Tag 11,16 % (133.890 Stimmrechte) beträgt.

Herr Guido Mülli, Schweiz, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 07.10.2008 die Schwellen von 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (Null Stimmrechte) beträgt.

Herr **Frank Scheunert**, Vereinigte Arabische Emirate, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 28.11.2008 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,83 % (70.000 Stimmrechte) beträgt.

Die **EXchange Investors N.V. Amsterdam**, Niederlande, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an unserer Gesellschaft am 05.12.2008 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 11,64 % (139.694 Stimmrechte) beträgt.

Ferner sind weitere unmittelbare Beteiligungen an der Gesellschaft bekannt:

Fritz Nols, Glashütten im Taunus 16,74 %

Wilfried Schwenzer 8,30 %

Klaus E.H. Zapf 10,28 %.

Organe

Vorstand

Hendrik Klein, Fondsmanager, Dübendorf/Schweiz

Frank Scheunert, Fondsmanager, Burj Dubai.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses ist Herr Hendrik Klein alleiniger amtierender Vorstand.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Rumpfgeschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Peter Eck, Dipl.-Betriebswirt, Geldern, Vorsitzender des Aufsichtsrats,

Guido Mülli, Kaufmann, Oberrohrdorf, Schweiz, stellvertretender Vorsitzender

Peter Forster, Rechtsanwalt, Davos, Schweiz.

Alle Aufsichtsratsmitglieder hatten im Rumpfgeschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate inne.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden weder an den Vorstand noch an den Aufsichtsrat Bezüge oder Auslagen gezahlt.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 45,52 mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren zu verrechnen.

Frankfurt am Main, den 04. November 2013

Hendrik Klein

Vorstand der Fritz Nols AG

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 30. März 2009 bis zum 30. Januar 2010

Insolvenzantrag/Insolvenzeröffnung

Nach Antragstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fritz Nols AG am 30. März 2004 eröffnet. Als Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Frankfurt am Main Herr Ottmar Hermann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, bestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb sofort eingestellt. Allen Mitarbeitern und den Vorständen wurden die Arbeitsverträge gekündigt, sofern Kündigungsfristen einzuhalten waren wurden die Mitarbeiter freigestellt. Die wesentlichen Aktiva der Gesellschaft wurden umgehend liquidiert.

Insolvenzplan

Am 17. Februar 2006 legten die Vorstände der Fritz Nols AG Hendrik Klein und Frank Scheunert einen Insolvenzplan beim Insolvenzgericht Frankfurt am Main vor. Nachdem das Gericht den Insolvenzplan am 14. September 2006 als unzulässig zurückgewiesen hatte, legten die Planverfasser hiergegen am 21. September 2006 sofortige Beschwerde ein. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 15. Januar 2007 wurde der angefochtene Beschluss aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung und Entscheidung an das Amtsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen.

Die Insolvenzverwaltung hat die Planverfasser über die bestehenden Mängel des Insolvenzplanentwurfes umfassend informiert, so dass ein überarbeiteter Insolvenzplan vorgelegt werden konnte.

Der verbesserte Insolvenzplan wurde dem Gericht am 15. Oktober 2007 vorgelegt und zwischen der Insolvenzverwaltung und dem Vorstand Hendrik Klein am 26. November 2007 nochmals erörtert. Nachdem der Planverfasser weitere Ergänzungen und Anregungen der Insolvenzverwaltung in den Insolvenzplanentwurf aufgenommen hatte, wurde der von den Vorständen unterschriebene Insolvenzplan am 4. April 2008 zur Niederlegung bei Gericht eingereicht.

Wesentlicher Inhalt des Insolvenzplans ist die Besserstellung der Gläubiger im Hinblick auf die Quotenerwartung bei Durchführung des Planverfahrens im Vergleich zur Zerschlagung des Vermögens in der Regelinsolvenzabwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Investoren, die Firma Exchange Investors N. V., Amsterdam und die Firma da Vinci Investment Ltd., Großbritannien, bereit erklärt, einen Betrag in Höhe von € 267.800 zu investieren, damit die Besserstellung der Gläubiger im Insolvenzplanverfahren gesichert ist. Davon sind von der Exchange Investors N. V. € 100.000 als Sanierungszuschuss an die Fritz Nols AG zu zahlen.

Die da Vinci Investment Ltd. erhält für einen Betrag von € 135.000 alle Aktien der da Vinci Investment S.A. Luxemburg inklusive der Wortmarke sowie für € 32.800 die 40.000 Stück eigenen Aktien, die sich im Vermögen der Fritz Nols AG befinden zum aktuellen Börsenpreis von € 0,82 pro Aktie. Alle Beträge sind dem Insolvenzverwalter von den Investoren treuhänderisch für den Fall der Bestätigung des Plans zur Verfügung gestellt worden.

Der Insolvenzplan sieht die Bildung von insgesamt vier Gläubigergruppen, die der Arbeitnehmer (Gruppe I), die der Großgläubiger (Gruppe II), die der Gläubiger aus Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit (Gruppe III) sowie der sonstigen Gläubiger im Rahmen des § 38 InsO (Gruppe IV) vor. Im gestaltenden Teil des Insolvenzplans wurde ein unbedingter und unwiderruflicher Verzicht auf die für die Gläubigergruppen I bis IV im Insolvenzplan aufgeführten einfachen Insolvenzforderungen in Höhe der Differenz aus dem Nennwert der Forderung und der zu zahlenden Quote (voraussichtlich 33,78 %) festgelegt. Die nach dem Insolvenzplan auszahlende Quote wurde als variable Quote festgelegt, da die Höhe der endgültig bestrittenen, der noch nicht festzustellenden und gegebenenfalls nachträglich anzumeldenden Forderungen zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Insolvenzplan noch nicht feststand und im Übrigen Quotenverschiebungen durch die Höhe der noch nicht abschließend bezifferbaren Massekosten im Erörterungs- und Abstimmungstermin unklar sind.

Der Insolvenzplan wurde in der besonderen Gläubigerversammlung vom 8. Juli 2008 von den Gläubigern angenommen und mit Ablauf der zweiwöchigen Widerspruchsfrist am 23. Juli 2008 rechtskräftig.

Die ausstehende Bestätigung des Insolvenzplans durch das Amtsgericht Frankfurt am Main kann erst nach der Erfüllung der aufschiebenden Bedingung, nämlich der Fassung eines Fortsetzungsbeschlusses durch die Hauptversammlung der Fritz Nols AG erfolgen. Danach können die von den Investoren zur Verfügung gestellten Beträge dem Vermögen der Fritz Nols AG zufließen.

Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 23. März 2009 beschlossen. Das Insolvenzverfahren wurde schließlich rechtskräftig am 30. Januar 2010 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs weist die Gesellschaft keine Umsatzerlöse aus. Zinserträge von T€ 16 stammen aus Festgeldanlagen. Aufwendungen sind für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten angefallen. Die Bilanzsumme hat sich von € 2,6 Mio. auf € 1,2 Mio. verringert, insbesondere aufgrund der ersten Abschlagszahlung an die Gläubiger sowie die Veräußerung der Finanzanlagen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 HGB

Angaben der Nr. 1 und Nr. 3 sind im Anhang gemacht. Nach § 84 AktG ist der Vorstand durch den Aufsichtsrat zu bestellen und abzurufen. Satzungsänderungen sind nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG allein der Hauptversammlung vorbehalten. Gemäß § 13 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Das gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer vom Vorstand durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gem. § 202 ff. AktG.

Ausblick

Im Juli und August 2009 wurde eine erste Abschlagszahlung auf die Quote in Höhe von T€ 870 vorgenommen, was einer Quote von 25,30 % auf die von den Gläubigern angemeldeten und vom Insolvenzverwalter festgestellten Tabellenforderungen entspricht. Im Dezember 2011 und Januar 2013 wurden weitere Abschläge in Höhe von T€ 591 und T€ 133 auf die festgestellten Forderungen ausgezahlt, so dass sich die Quote um 21,05 % auf 46,35 % erhöht.

Da die Finanzbehörden die Ertragsteuern auf den durch den Forderungsverzicht der Gläubiger entstandenen Sanierungsgewinn derzeit als nicht erlasswürdig ansehen, haben das Finanzamt Frankfurt am Main und die Stadt Frankfurt am Main entsprechende Steuerbescheide erlassen. Die Gesellschaft hat gegen die Steuerbescheide Einspruch eingelegt. Zum größeren Teil wurde der Gesellschaft auch die Aussetzung der Vollziehung der Bescheide nach § 361 AO durch das Finanzamt bzw. die Stadt Frankfurt am Main gewährt. Allerdings musste die Gesellschaft im Januar und Februar 2011 Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 148 leisten.

Entsprechend der Bestimmungen des Insolvenzplanes können Steuerzahlungen der Gesellschaft, die auf den Sanierungsgewinn zurückzuführen sind, nicht zu Lasten der Gläubiger gehen.

Dies hat zur Folge, dass entweder das Finanzamt und die Stadt Frankfurt im Rahmen des Einspruchs- bzw. eines Finanzgerichtsverfahrens die angefallenen Ertragsteuern erlassen, oder die Initiatoren des Insolvenzplanes kommen für diese Steuerzahlungen auf.

Sollte auf diesen beiden Wegen keine Lösung gefunden werden, gilt der Insolvenzplan als gescheitert und wird rückabgewickelt, so dass spätestens dann mit der Steuerrückerstattung zu rechnen ist und eine weitere abschließende Quotenzahlung an die Gläubiger erfolgen kann.

Die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ihre Geschäftstätigkeit nicht wieder aufgenommen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft werden im operationellen Bereich bei Neustart der Geschäftstätigkeit sowie in der Reputation gesehen.

Frankfurt am Main, im November 2013

Hendrik Klein

Vorstand der Fritz Nols AG